



Ermittlung der Gebühr

Schmutz- und Niederschlagswasser

2021

Selfkant, den 22.09.2020

Haushaltsansätze 2021

Einnahmen

Produkt 5380		Ansätze nach Planentwurf 2021
Konto	Bezeichnung	
1	2	3
	<u>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
4311000000	Verwaltungsgebühren	500,00 €
4321200000	Kanalbenutzungsgebühren	1.580.800,00 €
4381000000	Erträge aus der Auflsg. Von SoPo Gebühren *)	508.300,00 €
	<u>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	
4481000000	Kostenerstattungen v. Land	15.600,00 €
4482000000	Kostenerstattung v. Kreis	13.500,00 €
4482100000	Erstattungen, Kostenumlagen v. Gemeinden	15.000,00 €
4487000000	Kostenerstattungen priv. Unternehmen	100,00 €
4487100000	Kostenerstattungen von Versicherungen	100,00 €
	<u>7 Sonstige ordentliche Erträge</u>	
4591000000	Andere sonstige ordentliche Erträge	100,00 €
	<u>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
4811000000	Straßenoberflächenentwässerung	157.200,00 €
	Gesamtsumme Einnahmen	2.291.200,00 €

*) 399.524,87 € aus 2017

*) 108.745,20 € aus 2018 (anteilig)

Erläuterungen:

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Rechnungsjahr 2017 wurde ein (Rest-)Überschuss von 399.524,87 € erwirtschaftet, der gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG spätestens im Jahr 2021 auszugleichen ist. Zusätzlich werden 108.745,20 € des Überschusses aus dem Rechnungsergebnis 2018 in die Kalkulation eingestellt.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil für Kreis- und Landstraßen wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,52 € auf die abrechnungsfähige Straßenflächen von 55.845 qm.

Die Gemeinde Gangelt erstattet auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die anteiligen Kosten für die Mitbenutzung und Wartung der Abwasserkanäle und –einrichtungen, durch die das aus dem Bereich „Gangelt-Nord“ eingeleitete Abwasser über die ehemalige Gruppenkläranlage Havert nach Susteren abgeleitet wird.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,52 € auf die öffentlich befestigten Straßenflächen der Gemeinde von 302.247 qm.

Ausgaben

Produkt 5380		Ansätze nach
Konto	Bezeichnung	Planentwurf 2021
1	2	3
<u>11</u>	<u>Personalaufwendungen</u>	
5011000000	Dienstaufwendungen Beamte	11.000,00 €
5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	213.000,00 €
5022000000	Beiträge Versorgungskasse	17.000,00 €
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44.000,00 €
5041000000	Beihilfe für Beschäftigte	500,00 €
5051000000	Zuführung Pensionsrückstellung	3.500,00 €
5061000000	Zuführung Beihilferückstellung	500,00 €
<u>13</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
5241200000	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	45.000,00 €
5242000000	Unterh./Bewirtsch. Infrastrukturvermögen	540.000,00 €
5251000000	Haltung von Fahrzeugen	6.500,00 €
5255000000	Unterh. des sonst. beweglichen Vermögens	1.000,00 €
5281000000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	1.000,00 €
5291000000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	25.000,00 €
5291700000	Unterh. des Transportsammlers Gangelt-Nord	10.000,00 €
<u>16</u>	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	
5412000000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.500,00 €
5412100000	Aus- und Fortbildung Bedienstete	1.000,00 €
5429100000	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00 €
5429300000	Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL	565.000,00 €
5431100000	Bürobedarf	500,00 €
5431170000	GWG als Aufwand	3.000,00 €
5431200000	Bücher, Zeitschriften	500,00 €
5431300000	Porto, Telefon, Internet	7.500,00 €
5431310000	Telefon Transportsammler Gangelt-Nord	1.500,00 €
5431500000	Dienstreisen	100,00 €
5431600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100,00 €
5445000000	Sonstige Steuern	200,00 €
5446000000	Versicherungen	1.500,00 €
5499130000	Abwasserabgabe	21.000,00 €
5499300000	Beiträge an Verbände	500,00 €
5499500000	Softwarepflege/- wartung	1.000,00 €
<u>28</u>	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbez.</u>	
5811000000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.000,00 €
	kalkulatorische Abschreibungen	526.800,00 €
	kalkulatorische Verzinsung (5,5%)	178.300,00 €
	Gesamtsumme Ausgaben	2.262.000,00 €

Erläuterungen:

11 Personalaufwendungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die Hochrechnung der Personalkosten aller im Abwasserbereich tätigen Bediensteten berücksichtigt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden neben den zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes alljährlich entstehenden Kosten auch die voraussichtlichen Kosten der von der Bezirksregierung Köln gemäß SüwVAbw geforderten Reparaturmaßnahmen veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

542930000 Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL

Aufgrund der Vereinbarung vom 14.04.1994 ist dem Waterschapsbedrijf Limburg alljährlich ein Betriebskostenanteil für die Inanspruchnahme der Abwasserreinigungsanlage in Susteren zu erstatten.

Die voraussichtliche Vorausleistung auf den Betriebskostenanteil für 2021 wird unter Zugrundelegung von 10.700 Einwohnergleichwerten (VE) und einem Beitragssatz von 52,26 € für 2020 ca. 560.000 € betragen. Für die Endabrechnung 2019 sind zusätzlich 5.000 € zu veranschlagen.

544110000 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe wird für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus den Trennkanalisationssystemen Wehr und Süsterseel in den Rodebach erhoben und ist von der Einwohnerzahl im Entwässerungsgebiet abhängig.

581100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden Personalkosten der für den Abwasserbereich temporär tätigen Bediensteten (u.a Bauhof) entsprechend ihres Stundenanteils berücksichtigt.

Ermittlung des Verhältnisses von Schmutz- zu Niederschlagswasser

	935.796 cbm/a	Gesamtdurchflussmenge
./.	212.105 cbm/a	abzüglich der von Gangel-Nord eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)
./.	461.000 cbm/a	abzüglich der von Selfkant eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)

262.691 cbm/a Niederschlagswassermenge für Gangel und Selfkant

Schmutzwasser	673.105 cbm/a (71,93 v.H.)
Niederschlagswasser	262.691 cbm/a (28,07 v.H.)

Verteilung der Gesamtkosten/-einnahmen auf Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gesamtkosten werden entsprechend dem Verhältnis Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	2.262.000 €	1.627.025 €	634.975 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Die Gesamteinnahmen (abzgl. 4321200000, 448100000, 448200000 und 4811000000) werden entsprechend dem Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamteinnahmen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	524.100 €	376.978 €	147.122 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Ermittlung der öffentlichen und privaten bebauten und befestigten Flächen

Die Kosten für das Ableiten des Niederschlagswassers werden auf Grund der von den Grundstückseigentümern gemeldeten und ausgewerteten bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie der öffentlichen befestigten Flächen ermittelt:

a) Private bebaute und befestigte Flächen	635.118 qm	=	67,76 v.H.
b) Öffentliche befestigte Flächen (Straßen, Plätze, Wege)	302.247 qm	=	32,24 v.H.
<hr/>			
Insgesamt	<u>937.365,00 qm</u>		

3.478 qm BG "Biesener Feld II" ab 2021

2.011 qm BG "Hundsdrath" ab 2021

Ermittlung des Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Einnahmen/Ausgaben teilen sich wie folgt auf:	Schmutzwasser	Niederschlagswasser private und öffentliche Fläche
2.262.000 € Ausgaben	1.627.025 €	634.975 €
./ 524.100 € Einnahmen	376.978 €	147.122 €
<u>1.737.900 €</u>		
Gebührenbedarf 2021	1.250.047 €	487.853 €

Berechnung der Gebührensätze

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf	1.250.047 €	487.853 €
Gebührenmaßstab	cbm	qm
Bemessungsgrundlage	463.161 cbm	937.365 qm
Gebührensätze 2021	2,70 €/cbm	0,52 €/qm
Gebührensätze 2020	2,83 €/cbm	0,56 €/qm
Gebührensätze 2019	3,14 €/cbm	0,60 €/qm
Gebührensätze 2018	3,14 €/cbm	0,60 €/qm
Gebührensätze 2017	3,11 €/cbm	0,61 €/qm
Gebührensätze 2016	3,12 €/cbm	0,60 €/qm
Gebührensätze 2015	3,17 €/cbm	0,65 €/qm